



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mit Innovationen aus der Krise – steuerliche Rahmenbedingungen richtig setzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für gezielte Verbesserungen der steuerpolitischen Rahmenbedingungen für Unternehmen einzusetzen, um sie auf dem Weg aus der Corona-Krise zu unterstützen.

Dabei sind insbesondere Maßnahmen zur Liquiditätssicherung zu treffen und die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen zu verbessern.

Dazu zählen

- die Modernisierung der Abschreibungstabellen für allgemein verwendete Anlagegüter, insbesondere für digitale Wirtschaftsgüter,
- die Einführung einer auf zwei Jahre befristeten degressive Sonder-Afa,
- degressive Abschreibungen von Investitionen für CO₂-freie Industrieprozesse in Höhe von mindestens 25 Prozent,
- Erhöhung des möglichen steuerlichen Verlustrücktrags über die bisherige Deckelung in Höhe von 15 Prozent der Jahreserträge aus dem Jahr 2019 hinaus,
- die Senkung der EEG-Umlage um 5 Cent/kWh,
- das Vorziehen der beschlossenen Teil-Abschaffung des Solidaritätszuschlags auf den frühestmöglichen Zeitpunkt und
- der Stopp der Blockade einer europäischen Digitalsteuer.

Begründung:

Neben den bereits beschlossenen Nothilfen, Liquiditätshilfen, Krediten und Garantien ist auch die Steuerpolitik ein wichtiges Instrument zur Krisenbewältigung. Pauschale Steuersenkungen sind in der aktuellen Situation aber nicht der richtige Weg, insbesondere, wenn aktuell Gewinne schrumpfen oder ganz ausbleiben. Wichtiger ist, dass Unternehmen liquide bleiben und in Zukunft wieder investieren können. Die Steuerpolitik muss daher einen Beitrag leisten, erstens aus dem Konjunkturtief wieder herauszukommen und zweitens Investitionen zu fördern, insbesondere in nachhaltige und CO₂-freie Produktionsverfahren und Produkte.

Um Investitionen zu fördern sind großzügigere Abschreibungsregeln sinnvoll. Dazu zählt die Anpassung der Abschreibungstabellen für Anlagegüter. Für Investitionen von Unternehmen sollte, wie schon in der Finanzkrise, eine auf zwei Jahre befristete degressive Sonder-Afa eingeführt werden.

Bei der Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags bleiben die bisherigen Neuregelungen leider hinter den tatsächlichen Bedürfnissen zurück. Die erwarteten Verluste aus diesem Jahr sollen daher mehr als ein Jahr zurück auf die Vorleistungen anrechenbar machen. Der Umfang soll dabei über die bisherige Deckelung von 15 Prozent der Jahreserträge aus 2019 hinausgehen.

Um die Kaufkraft im Inland zu erhöhen, sollte die beschlossene Teil-Abschaffung des Solidaritätszuschlags auf den frühestmöglichen Zeitpunkt vorgezogen werden. Das entlastet kleine und mittlere Einkommen sofort.

Wind- und Sonnenenergie sind heute schon die günstigsten Energiequellen. Durch eine an den CO₂-Emissionen bemessene Primärenergiebesteuerung sollte der Wettbewerbsvorteil von erneuerbaren Energien weiter erhöht werden. Damit die niedrigen Produktionskosten für Strom aus Wind und Sonne bei Haushalten und Unternehmen auch ankommen, sollte die EEG-Umlage um 5 Cent/kWh gesenkt werden.

Während viele Unternehmen, insbesondere Mittelständler und der Einzelhandel in den Innenstädten, gerade leiden, machen große Digitalkonzerne riesige Gewinne. Zugleich zahlen sie weniger Steuern als vergleichbare traditionelle Unternehmen. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, diesen Wettbewerbsnachteil zu beseitigen und die europäische Digitalsteuer nicht länger zu blockieren.